



---

**SPD**

**- Fraktion**

---

SPD-Fraktion Lünen, Stadttorstr. 5, 44532 Lünen

An den Vorsitzenden

des Ausschusses für Sicherheit  
und Ordnung

Herrn Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle:  
Stadttorstraße 5, 44532 Lünen  
Telefon : 0 23 06 / 15 28  
Telefax : 0 23 06 / 15 89  
e-mail : fraktion@spdluene.de

Vorsitzender: Rolf Möller,  
Am Feldbrand 23,  
44532 Lünen  
Telefon : 0 23 06 / 4 35 68  
Telefax : 0 23 06 / 37 08 43  
e-mail : Rolf.Moeller@helimail.de  
Lünen, 13.02.2012

**Einrichtung einer Berufsfeuerwehr neben einer Freiwilligen Feuerwehr gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG-NRW)**

Sehr geehrter Herr Billeb,

die SPD-Fraktion bittet darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 18. April 2012 zu setzen.

**Antrag:**

Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr neben einer Freiwilligen Feuerwehr gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG-NRW) für die Stadt Lünen möglich und sinnvoll ist.

**Bei einer positiven Bewertung der Überprüfung werden folgende Punkte vorbereitet:**

1. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Gründung einer Berufsfeuerwehr gem. § 10 Abs. 1 FSHG-NRW einzuleiten.
2. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit der Feuerwehr (haupt- und ehrenamtliche Führungskräfte) eine „Satzung über die Struktur der Feuerwehr Lünen“.

3. Die ehrenamtlichen Strukturen in der Feuerwehr Lünen bleiben erhalten und werden durch die vorgenannte Satzung gestärkt.
4. Des Weiteren sind durch die zuständigen Fachabteilungen der Verwaltung die Regelungen über Gebühren, Kostenersatz und Entgelte für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Gewährung von Dienstaufwandsersatz und Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lünen redaktionell anzupassen.
5. Der Beschlussvorschlag zur Einrichtung einer Berufsfeuerwehr neben der Freiwilligen Feuerwehr ist dem Ausschuss nebst den unter Ziff. 2 und 3 dieses Beschlussvorschlages genannten Satzungen / Regelungen zu seiner Sitzung am 19.09.2012 vorzulegen.

## **Begründung:**

### **1. Ziel**

Die Stadt Lünen richtet gem. § 10 Abs. 1 FSHG-NRW neben der Freiwilligen Feuerwehr eine Berufsfeuerwehr ein. Somit bilden anschließend die Freiwillige Feuerwehr, die Berufsfeuerwehr und die Jugendfeuerwehr **die Feuerwehr Lünen**.

### **2. Allgemein**

Der Brandschutz wie auch Teile des Rettungsdienstes werden heute durch eine „Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften“ geleistet. Die hauptamtlichen Kräfte sind insgesamt verbeamtet. Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in sieben regionale Löschzüge in den Stadtteilen Mitte, Nordlünen-Alstedde, Wethmar, Beckinghausen, Horstmar, Niederaden und Brambauer sowie die Jugendfeuerwehr.

Insgesamt gehören der Feuerwehr Lünen 71 hauptamtliche Kräfte und 255 aktive ehrenamtliche Kräfte und 34 Mitglieder der Jugendfeuerwehr an.

Gem. § 10 Abs. 1 FSHG-NRW<sup>1</sup> können die Gemeinden neben der Freiwilligen Feuerwehr eine Berufsfeuerwehr einrichten. Lünen ist durch seine Zugehörigkeit zum Kreis Unna hierzu

---

<sup>1</sup> § 10 FSHG(Gesetz) - Landesrecht Nordrhein-Westfalen - Berufsfeuerwehren

(1) Die Gemeinden können neben einer Freiwilligen Feuerwehr eine Berufsfeuerwehr einrichten. Die kreisfreien Städte sind hierzu verpflichtet.

(2) Das Einsatzpersonal der Berufsfeuerwehren wird aus hauptamtlichen Kräften gebildet, die zu Beamten zu ernennen sind.

nicht verpflichtet, sehr wohl aber berechtigt. Lünen bietet durch seine heutige Struktur, in der die hauptamtlichen Kräfte alle verbeamtet sind, ideale Voraussetzungen für die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr.

Es gibt bundesweit gute Beispiele für eine gelungene Einrichtung einer Berufsfeuerwehr in solchen Städten, die nach den jeweiligen FSHG nicht dazu verpflichtet sind. Jüngste Beispiele in NRW sind die Städte Ratingen, Herten und Gütersloh.

### **3. Gründe für die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr**

Durch die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr lassen sich für die Feuerwehr, die Kommune und auch für die ortsansässige Wirtschaft zahlreiche materielle wie auch ideelle Vorteile generieren.

#### **Personalgewinnung**

Der Beruf des Feuerwehrbeamten ist nach wie vor beliebt, allerdings herrscht insbesondere auf dem (Arbeits-)Markt der ausgebildeten Feuerwehrbeamten ein reger Wettbewerb um gut ausgebildete Kräfte.

Auch die Feuerwehr Lünen konnte ihren Personalbedarf, ausgelöst durch Pensionierungen, Abgänge zu anderen Feuerwehren sowie Stellenmehrbedarf in den zurückliegenden Jahren nicht aus dem eigenen Ausbildungsnachwuchs rekrutieren und musste sich auf dem Arbeitsmarkt bedienen.

Für eine ‚Freiwillige Feuerwehr‘ wird es dabei immer schwieriger, gutes Personal zu bekommen, da die ausgebildeten Feuerwehrleute mit dem Status des ‚Berufsfeuerwehrbeamten‘ eine besondere Herausforderung und insbesondere auch einen besonderen Stellenwert innerhalb der Feuerwehr verbinden.

#### **Fortbildung**

Fortbildungsmaßnahmen für die Feuerwehr finden hauptsächlich beim Institut der Feuerwehr des Landes NRW (IdF) in Münster statt. Die Zuteilung von entsprechenden Aus- und Fortbildungsplätzen erfolgt bei freiwilligen Feuerwehren in kreisangehörigen Städten grundsätzlich über den Kreis. D. h., das IdF weist dem Kreis Unna, über die Bezirksregierung Arnsberg, entsprechende Teilnehmerplätze zu und der Kreisbrandmeister bricht diese auf die freiwilligen Feuerwehren im Kreis herunter.

Eine Berufsfeuerwehr wird vom IdF direkt mit entsprechenden Teilnehmerplätzen bedient; durch den Wegfall der Kreisabhängigkeit bei diesen Fortbildungsmaßnahmen ist eine bessere Versorgung der Feuerwehr Lünen mit relevanten Fortbildungsmaßnahmen zu erwarten.

## **Informationsgewinnung**

Sämtliche Information vorgesetzter Dienststellen auf Landes- und Bezirksebene erhält die Leitung der Lünen Feuerwehr heute über den Kreisbrandmeister. Neben dem Problem der Informationsfilterung ist damit grundsätzlich ein Zeitverzug verbunden. Eine Berufsfeuerwehr ist in das Informationsnetz des Landes und der Bezirksregierung integriert, so dass Informationen von dort inhaltlich wie zeitlich ‚eins zu eins‘ bei der Feuerwehr eingehen. Des Weiteren wäre der Leiter der Berufsfeuerwehr automatisch Mitglied in der ‚Landesarbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren‘. Auch durch diese Vernetzung wäre eine ständige Aktualität unserer Feuerwehr in puncto Technik und Taktik sichergestellt.

## **Imagegewinn für die Kommune**

Imageprägend auf dem Sektor der Sicherheit ist neben dem Vorhalten umfassender medizinischer Versorgungseinrichtungen, der Sicherung des Inspektionsstandortes der Polizei in der Stadt Lünen ganz sicher auch das Vorhalten einer Berufsfeuerwehr. Es ist zu konstatieren, dass es sich hierbei um ein rein subjektives Vorteilselement handelt, zumal der Leistungsstandard der Feuerwehr Lünen auch aktuell dem Stand einer Berufsfeuerwehr entspricht. Allerdings ist durchaus anzunehmen, dass allein die Begrifflichkeit z. B. im Bereich der Wirtschaft ein Standortfaktor sein kann.

## **Finanzieller Vorteil für die Kommune**

Die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr soll grundsätzlich kostenneutral erfolgen. Kosten, abgesehen von den Prozesskosten auf dem Weg zum Beschluss, sind auch nicht zu erwarten, da es in Lünen heute wie künftig ausschließlich die „Feuerwehr Lünen“ geben soll; d. h. Fahrzeugaufschriften wie auch Aufschriften auf Ärmelabzeichen der Uniformen müssen nicht geändert werden.

Grundsätzlich sollen finanzielle Vorteile hier nicht als Beweggrund für die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr herangeführt, der Vollständigkeit halber aber erwähnt werden.

Die Stadt Lünen zahlt für die Unfallversicherung der Feuerwehrleute einen Beitrag an die Unfallkasse NRW. Da die Stadt Lünen innerhalb der freiwilligen Feuerwehr hauptamtliche Kräfte hat, erhält sie einen ‚Rabatt‘ auf den Beitrag in Höhe von 25 %;

Ist in einer Kommune eine Berufsfeuerwehr vorhanden, wird der Beitrag bis zu 65 % rabattiert. Der Beitrag ist abhängig von der Einwohnerzahl der Gemeinde. In der vergleichbaren Stadt Ratingen ergab sich hierdurch eine Ersparnis von ca. 25.000,-- Euro/Jahr.

## **Vorteile für Einrichtungen und Wirtschaftsbetriebe**

Für Einrichtungen und Wirtschaftsbetriebe könnten sich Einsparungen im Bereich der Feuerschutz- und/oder Gebäudeversicherung ergeben. Versicherer unterscheiden bei der

Beitragsbemessung und berücksichtigen auch, ob die jeweilige Gemeinde eine Freiwillige Feuerwehr, eine solche mit hauptamtlichen Kräften oder aber insbesondere eine Berufsfeuerwehr unterhält. Neben den monetären Vorteilen für die Genannten könnte sich auch das wiederum auf den Standort Lünen positiv auswirken.

#### **4. Nachteile – Kritik – Bedenken**

Objektiv betrachtet ergeben sich durch die beschriebene Einrichtung einer Berufsfeuerwehr in der Stadt Lünen keine Nachteile.

Gemäßigte Bedenken bzw. Kritik kamen in den in Ziff. 2 genannten Kommunen aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehr auf. Die dort Aktiven befürchteten zum Teil, dass sie zu Feuerwehrleuten 2. Klasse degradiert würden und, wie es in einigen Großstädten mit traditionell vorhandener Berufsfeuerwehr offensichtlich der Fall ist, lediglich noch nach dem Einschreiten der ‚Profis‘ von der Berufsfeuerwehr die Aufräumarbeiten durchführen dürften. Diesen, wie auch ggf. anderen Bedenken insbesondere der freiwilligen Kräfte soll durch das gemeinsame Erarbeiten der als Beschlussbestandteil mit zu beschließenden „Satzung über die Struktur der Feuerwehr Lünen“ begegnet werden. In dieser Satzung werden alle aufbau- und ablauforganisatorischen Aspekte, ebenso wie die statusrechtlichen Aspekte der gesamten Feuerwehr Lünen definiert. Wir halten es für unabdingbar, diese Satzung unter Einbeziehung der freiwilligen Führungskräfte in einem Gegenstromverfahren zu erarbeiten.

#### **5. Konsequenzen**

##### **Leitung der Feuerwehr**

Gem. § 11 Abs. 2 FSHG<sup>2</sup> wird eine Freiwillige Feuerwehr, die neben einer Berufsfeuerwehr besteht, vom Leiter der Berufsfeuerwehr geleitet. Das ist faktisch heute auch der Fall, da der Leiter der Lünen Feuerwehr als hauptamtlicher Beamter auch Chef der freiwilligen Feuerwehr ist.

---

##### **<sup>2</sup> 11 FSHG(Gesetz) - Landesrecht Nordrhein-Westfalen - Leiter der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer) und bis zu zwei Stellvertreter (stellvertretende Wehrführer) werden auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Soweit sie nicht hauptamtlich sind, sind sie zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Vor der Ernennung des Wehrführers und seiner Stellvertreter hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören. Der Wehrführer und seine Stellvertreter müssen für ihr Amt persönlich und fachlich geeignet sein. Sie haben ihr Amt, sofern eine Vertretung nicht möglich ist, so lange weiterzuführen, bis ein Nachfolger bestellt ist.

(2) Eine Freiwillige Feuerwehr, die neben einer Berufsfeuerwehr besteht, wird vom Leiter der Berufsfeuerwehr geführt. Die Zug- und Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr wählen aus ihren Reihen für die Dauer von sechs Jahren einen Sprecher, der die Belange der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber dem Leiter der Berufsfeuerwehr vertritt.

(3) Für zu Ehrenbeamten ernannte Wehrführer und stellvertretende Wehrführer gilt § 12 Abs. 2 bis 8 entsprechend.

Aus § 11 Abs. 2 FSHG geht weiter hervor, dass die Zug- und Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr aus ihren Reihen für die Dauer von 6 Jahren einen Sprecher wählen, der die Belange der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber dem Leiter der Feuerwehr vertritt. Aktuell ist ein freiwilliger Feuerwehrmann neben einem hauptamtlichen Feuerwehrmann gleichberechtigter Stellvertreter des Leiters der Feuerwehr. Künftig würde er dann die Bezeichnung „Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr“ führen; sein Status und seine Rechte sind in der o. g. Satzung entsprechend so zu verankern, dass sich dadurch für die Vertretung / Repräsentation der Freiwilligen Feuerwehr keine Nachteile ergeben (hier wird beispielhaft auf die Satzung der Feuerwehr Ratingen hingewiesen, die dem Antrag als Anlage beigefügt ist.

### **Kreisbrandmeister<sup>3</sup>**

§ 34 FSHG regelt unter anderem die Rolle, Aufgaben und Rechte des Kreisbrandmeisters, der den Landrat bei der Aufsicht u. a. über die Freiwilligen Feuerwehren in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr unterstützt. Nach Wortlaut und Sinn des § 34 Abs. 1 FSHG kann der Kreisbrandmeister, ebenso wie seine Stellvertreter nur aus dem Kreis der freiwilligen Feuerwehrleute rekrutiert werden.

Der Leiter der Lüner Feuerwehr ist derzeit stellvertretender Kreisbrandmeister. Dieses Amt würde er mit Einrichten einer Berufsfeuerwehr und seiner gleichzeitigen Ernennung zum Leiter der Berufsfeuerwehr aufgeben müssen. Persönlich ist das seinem Bekunden nach ‚unproblematisch‘. Für die Freiwillige Feuerwehr ergeben sich dadurch keine Nachteile.

---

#### **<sup>3</sup> § 34 FSHG(Gesetz) - Landesrecht Nordrhein-Westfalen Kreisbrandmeister - Bezirksbrandmeister**

(1) Zur Unterstützung des Landrats bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren und über die Pflichtfeuerwehren in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr sowie zur Durchführung der den Kreisen nach [§ 1](#) obliegenden Aufgaben ernennt der Kreistag auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der vorher die Wehrführer im Kreis angehört hat, einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre. Bei Freiwilligen Feuerwehren kann der Kreisbrandmeister die Leitung des Einsatzes übernehmen.

(2) Die Bezirksregierung ernennt nach Anhörung der Kreisbrandmeister eine Bezirksbrandmeister und einen Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit. Diese unterstützen die Bezirksregierung bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren und über die Pflichtfeuerwehren in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre.

(3) Bezirksbrandmeister, Kreisbrandmeister sowie ihre Stellvertreter erhalten eine Reisekostenpauschale und eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Beträge ist für Kreisbrandmeister und ihre Stellvertreter von den Kreisen und für Bezirksbrandmeister und ihre Stellvertreter vom Innenministerium festzusetzen. Für die in ihrem Amt wahrzunehmenden Aufgaben gelten [§ 12 Abs. 2 bis 4](#), [Abs. 5 Sätze 2 und 3](#) sowie [Abs. 7](#) und [8](#) entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Gemeinde bei Kreisbrandmeistern und ihren Stellvertretern der Kreis und bei Bezirksbrandmeistern und ihren Stellvertretern das Land tritt. Der Regelstundensatz ([§ 12 Abs. 3 Satz 4](#)) und der Höchstbetrag ([§ 12 Abs. 3 Satz 6](#)) für Bezirksbrandmeister und ihre Stellvertreter, soweit sie beruflich selbstständig sind, werden vom Innenministerium festgesetzt.

Durch die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr wird die Position der Feuerwehr Lünen im Kreis Unna insgesamt gestärkt. Die Aufsicht über die z. Zt. Freiwillige Feuerwehr Lünen durch den Kreisbrandmeister entfällt zukünftig. Die Führung und Einsatzleitung für die Feuerwehr Lünen wird durch den Leiter der Berufsfeuerwehr gewährleistet. Insgesamt bleibt die Kooperation mit den Feuerwehren im Kreis erhalten.

## **6. Fazit**

Die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr Lünen bietet; bei entsprechender Gestaltung einer begleitenden Satzung über die Struktur der Feuerwehr Lünen, durch die Status, Aufgaben und Rechte der freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr in Lünen festgeschrieben werden; ausschließlich Vorteile für die Feuerwehr, die Kommune und die hier vertretenen Betriebe und Einrichtungen.

Die Feuerwehr Lünen kann auch künftig als eine Einheit nach außen auftreten. Das wird schon durch die Führung des Namens „**Feuerwehr Lünen**“, dessen Verwendung auf Schriftverkehr, Fahrzeugen und Uniformen sowie die verzahnte Dienstverrichtung gewährleistet. Führung und Zusammenarbeit der freiwilligen Kräfte mit denen der Berufsfeuerwehr erfolgen in bewährter Form.

Feuerwehr Lünen, stark durch Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr und Jugendfeuerwehr, ein Gewinn für die Feuerwehr, die Stadt und die Bürger.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Möller  
Fraktionsvorsitzender